

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

**Chef der Staatskanzlei
und Staatsminister für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten**

Durchwahl
Telefon +49 351 564-1020
Telefax +49 351 564-1025

poststelle@
sk.sachsen.de

Dresden, 31. Oktober 2015

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Volkmar Zschocke,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs.-Nr.: 6/3028
Thema: Finanzierung der Biedenkopf-Tagebücher**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Die stellvertretende Regierungssprecherin Lea Mock informierte in einem Interview am 9.10.2015 gegenüber dem MDR, dass die Entscheidung über eine finanzielle Unterstützung für die Veröffentlichung der Tagebücher des früheren Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf durch die Staatsregierung der letzten Legislatur erfolgte.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann genau, auf welche Veranlassung und aus welchen staatspolitischen Gründen erfolgte diese Entscheidung?

Die Entscheidung zur Förderung der Aufarbeitung und Publikation der Tagebücher wurde Anfang Juli 2013 durch die Sächsische Staatskanzlei getroffen.

Das diese Entscheidung stützende staatspolitische Interesse besteht darin, die Erinnerungen eines historisch bedeutenden Zeitzeugens an die erste Legislaturperiode des Sächsischen Landtages unter seiner persönlichen Mitwirkung aufzuarbeiten und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Frage 2: Wann wurden verbindliche Finanzierungszusagen seitens der Staatsregierung gegeben?



Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden



Grundlage für die Finanzierung ist ein Zuwendungsvertrag mit der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.; dieser trat mit Wirkung vom 28. August 2013 in Kraft.

Frage 3: Welche vertraglichen Vereinbarungen bestehen hinsichtlich der Rechte und Verkaufserlöse mit wem (bitte Angaben zu Datum und Inhalt der Verträge)?

Die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. hat sich in dem Zuwendungsvertrag verpflichtet, dem Freistaat Sachsen an den beiden vertragsgegenständlichen Tagebüchern ein Nutzungsrecht einzuräumen. Das Nutzungsrecht erstreckt sich nicht nur auf die Publikation der Tagebücher in Buchform, sondern erfasst auch die auszugsweise Veröffentlichung in Broschüren und im Internet. Gleichzeitig hat sie sich verpflichtet, die ihr gegenüber dem Siedler-Verlag zustehenden Einnahmen aus der Verwertung in Höhe von 10 % der Verkaufserlöse an den Freistaat Sachsen abzuführen.

Der Inhalt etwaiger vertraglicher Beziehungen zwischen der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V, dem Siedler-Verlag sowie Herrn oder Frau Biedenkopf ist der Sächsischen Staatskanzlei nicht bekannt.

Frage 4: Aus welchen Gründen und auf welcher vertraglichen Grundlage erfolgte die Beauftragung der Konrad-Adenauer-Stiftung? (bitte Angaben zu Datum und Inhalt der Verträge sowie der erbrachten Leistungen)?

Frage 5: Wurden im Vorfeld der Entscheidung für die Konrad-Adenauer-Stiftung andere Stiftungen, Institute oder Träger angefragt?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 4 und 5:

Die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. verfügt über eine hervorragende Expertise für die Erschließung und historische Bearbeitung von Quellen bedeutender Politikerpersönlichkeiten. Nur sie verfügt über das Archivmaterial, die zur historischen Einordnung der Tagebuchaufzeichnungen von Herrn Prof. Biedenkopf erforderlich waren.

Zum Inhalt des Zuwendungsvertrags vom 28. August 2013 wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage, Drs.-Nr.: 6/3025, verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fritz Jaeckel